



An den Grossen Rat

14.5493.02

PD/P145493

Basel, 21. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 20. Januar 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Stellplatzvergabe an der Basler Herbstmesse - welches Riesenrad darf nach Basel kommen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Es gibt ein grosses Deutsches Riesenrad, welches durch ganz Deutschland tourt. Bei diesem Riesenrad hängt eine Tafel, rund 15 Meter lang und 5 Meter hoch. Darauf kann man das Basler Rathaus sehen, das Spalentor und den Fischmarktbrunnen. Ich habe mit diesem Riesenrad-Chef gesprochen und ihn gefragt, warum diese tollen Basel-Bilder auf seinem Riesenrad sind. Ich sei Landtagsabgeordneter (laut Duden ein Grossrat) aus Basel und freue mich, dass das Riesenrad in ganz Deutschland Werbung für Basel macht.

Der Junior-Chef vom Riesenrad sagte mir: „Wir waren früher oft in Basel. Ein anderes Riesenrad ist in Basel kurzfristig abgesprungen, so dass wir den Platz bekommen haben. Die letzten Jahre wurden wir trotz Bewerbung nicht mehr berücksichtigt. Wir sind sehr traurig. Wir vermissen die Basler Herbstmesse. Bitte helfen Sie uns.“ Und das möchte ich mit dieser Anfrage nun auch tun:

1. Stimmt es, dass in den letzten Jahren ein anderes Riesenrad kurzfristig abgesprungen ist, obwohl es schon einen festen Platz auf dem Münsterplatz hatte?
2. Welche Kriterien sind ausschlaggebend, damit ein Riesenrad nach Basel kommen kann?
3. Wie wird verfahren, wenn drei oder vier Riesenräder sich bewerben?
4. Die Riesenräder, die abgelehnt wurden, werden diese Riesenräder auf eine Warteliste gesetzt?
5. Nach welchen Kriterien wird der Platz vergeben?
6. Nutzt es etwas, wenn Bestechungs-Gelder fliessen?
7. Wie kann verhindert werden, dass Bestechungs-Gelder fliessen?
8. Wieviele Riesenräder wurden in den letzten fünf Jahren abgelehnt und haben keinen Stellplatz erhalten?

Eric Weber“

Wir beantworten diese schriftliche Anfrage wie folgt:

Zur 1. Frage: Nein, in den letzten Jahren hat kein Riesenradbetreiber seine Bewilligung für die Basler Herbstmesse nicht wahrgenommen.

Zur 2. Frage: Unter den rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen werden gemäss der Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 16. Juni 2009 die transportablen Riesenräder nach Grösse, der für die Herbstmesse notwendigen Infrastruktur und Sicherheit beurteilt.

Zur 3. Frage: Es findet ein Auswahlverfahren nach den in Antwort zur 2. Frage genannten Kriterien statt.

Zur 4. Frage: Nein, Es werden nur Bewilligungen für die jeweils nächste Basler Herbstmesse ausgestellt. In jedem Jahr wird ein neues Bewilligungs- und Auswahlverfahren gestartet.

Zur 5. Frage: siehe Frage 2.

Zur 6. Frage: Nein.

Zur 7. Frage: Ein Bestechungsversuch hätte strafrechtliche Folgen.

Zur 8. Frage: In den letzten fünf Jahren erhielten insgesamt 38 Betriebe, die sich jeweils beworben haben, keine Bewilligung. Verteilt über die einzelnen Jahre waren es in 2010 neun, 2012 sieben, 2013 sieben und 2014 ebenfalls sieben bewerbende Riesenradbetriebe, die keine Bewilligung erhielten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin